



Universität Regensburg

VERWALTUNG
ABTEILUNG I – STUDIEN- UND LEITUNGSANGLEGENHEITEN
REFERAT I/5 – ZENTRALES PRÜFUNGSSEKRETARIAT

Norbert Pflügel (Referatsleiter)
Telefon +49 941 943-2292
Telefax +49 941 943-2273
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg
Gebäude PT Zimmer 1.1.1a
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9:00 – 12:00
norbert.pfluegel@ur.de
www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung

Hinweise und Informationen für Studierende zum Ablauf von schriftlichen Prüfungen im Wintersemester 2020/21

- Es besteht auf dem gesamten Campus der Universität Regensburg Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske), auch während der Prüfungen.
- Kommen Sie bitte rechtzeitig mit einem genügend großen zeitlichen Puffer zu den vorgesehenen Prüfungsräumen, da der Zugang aufgrund der Sicherheits- und Hygienevorschriften länger dauert, als bei früheren Prüfungen allgemein üblich.
- Nutzen Sie die ausgeschilderten Wege und Eingänge zu Ihrem Prüfungsraum und beachten Sie bitte die geltenden [Hinweise und Lagepläne zu Zugängen und Wartebereichen](#).
- Halten Sie auch auf dem Weg von Ihrem Auto/Bus zum Prüfungsraum zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 m ein und bilden Sie keine Gruppen.
- Bitte halten Sie sich vor der Prüfung ausschließlich im gekennzeichneten Wartebereich auf, achten Sie auch dort auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Prüfungsräume müssen geordnet, nach Anweisung betreten und nach Prüfungsende auch wieder verlassen werden.
- Sie sind verpflichtet, das elektronische System zur Kontaktdatenerfassung zu nutzen (QR-Code-basiertes System "darfichrein.de"). Die erfassten Kontaktdaten ermöglichen dem Gesundheitsamt ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten. Weitere Informationen und FAQs hierzu finden Sie unter: <https://www.ur.de/interne-kommunikation/corona-infos/kontaktdatenerfassung/>
- Bitte verhalten Sie sich auch nach den Prüfungen verantwortungsbewusst entsprechend der allgemein bekannten Sicherheits- und Hygienevorschriften (keine Gruppenbildung, Abstand, Masken).
- Beim Verteilen der Prüfungsaufgaben: Abstand halten und Maske tragen.
- Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung, dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen.
- Ausnahmsweise Teilnahme, wenn ein aktuelles Attest (nicht älter als eine Woche) darauf hinweist, dass die Symptome auf einer (chronischen) Erkrankung beruhen, wie z. B. Allergie/ Heuschnupfen, Asthma o. ä. (hier: Ermessen der Aufsicht; Hinweis, dass eine Nichtteilnahme nicht zu einem Versäumnis führt).
- Hust- und Niesetikette einhalten, bereitgestellte Möglichkeiten zum Händewaschen und -trocknen und zur Handdesinfektion nutzen.
- Jede den Prüfungsraum verlassende Person muss zumindest einen mit Namen und Matrikelnummer gekennzeichneten Prüfungsbogen abgeben.